

Antwort
BKK Herkules
Jordanstr. 6
34117 Kassel

Anforderung eines Lichtbildes für die elektronische Gesundheitskarte

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 291 Abs. 2 und Abs. 2a SGB V ist die elektronische Gesundheitskarte (eGK) mit einem Lichtbild zu versehen.

Damit wir Ihnen Ihre elektronische Gesundheitskarte ausstellen können, benötigen wir ein aktuelles Lichtbild von Ihnen. Wir bitten Sie daher, uns auf dem Antwortabschnitt ein geeignetes Lichtbild an der vorgesehenen Stelle aufzukleben, diesen zu unterschreiben und an uns zurückzusenden.

Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen im Voraus und stehen Ihnen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre BKK Herkules

Bitte hier abtrennen und zurücksenden



2490100000000000

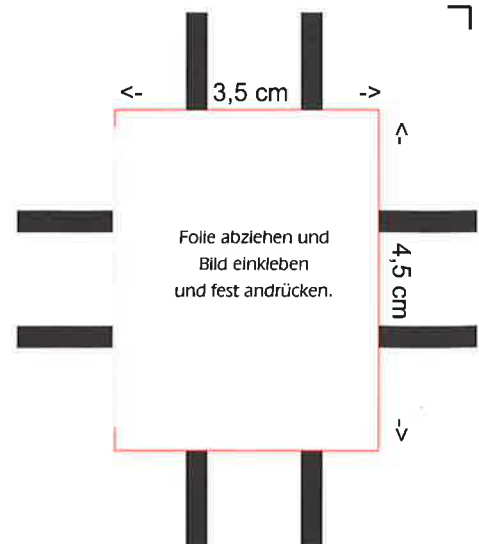
Krankenkasse: BKK Herkules
IK-Nummer: 105530331
KV-Nummer (alt): _____
KV-Nummer (neu): _____
Vorname, Name: _____
Geburtsdatum: _____

Bestätigung:

- Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Daten und meines Bildes
- Ich erteile mit der Abgabe meiner Unterschrift und meines Bildes die Freigabe zur Nutzung des Fotos für die elektronische Gesundheitskarte

Datenschutzhinweis:

- Zur eindeutigen Identifikation wird die neue Gesundheitskarte auf der Vorderseite ein Lichtbild enthalten (§ 291 Abs. 2 SGB V).
- Ihr Foto muss für die Erstellung einer Versichertenkarte digital gespeichert werden. Der Kartenhersteller ist verpflichtet, das digitalisierte Bild geschützt aufzubewahren. Eine Bildrückgabe ist leider nicht möglich.
- Die Speicherung ist aufgrund technischer Verfahren zwingend erforderlich. Die Aufbewahrung der Bilddaten ermöglicht es bei Verlust, Beschädigung oder Namensänderung sofort eine neue Karte auszustellen.



Ort, Datum

Unterschrift
(ggf. vom Erziehungsberechtigten bei Versicherten unter 15 Jahren)